

# WAHLORDNUNG

Sächsischer Hebammenverband e.V.

09.09.2023

Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim nach der aktuellen Wahlordnung des SHV e.V.:

1. Wer eine Vorstandsfunktion im SHV ausüben will, muss mindestens 5 Wochen vor der Delegiertentagung seine Kandidatur unter Benennung der Funktion schriftlich gegenüber dem Vorstand des SHV e.V. erklären.
2. Die zur Wahl stehenden Personen sollten sich, soweit sie den Teilnehmern der Delegiertentagung noch nicht bekannt sind, kurz vorstellen und an sie gestellte Anfragen beantworten.
3. Stellt sich kein Kandidat zur Wahl, kann die derzeitige Amtsinhaberin die Geschäfte kommissarisch weiterführen.
4. Eine Einarbeitungszeit von mindestens 3 Monaten muss gewährleistet sein mit überlappender Arbeitszeit.
5. Ein abwesender Kandidat kann nur gewählt werden, wenn dem Vorstand schriftlich seine Bereitschaft vorliegt, im Falle seiner Wahl diese anzunehmen.
6. Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln und in geheimer Abstimmung gewählt.
7. Der Wahlablauf beginnt mit der geheimen Abstimmung über den 1. Landesvorsitz des SHV e.V. Danach werden die weiteren Mitglieder des Vorstandes gewählt, soweit sie zur Wahl stehen.
8. Gewählt ist, wer mehr als 50% der Stimmen auf sich vereint. Das gilt auch, wenn sich mehrere Personen für die Besetzung einzelner Funktionen bewerben. Andernfalls findet ein zweiter Wahlgang mit den beiden Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang über die meisten Stimmen verfügten. Bei Stimmengleichheit ist dieses Verfahren fortzusetzen, bis ein Ergebnis erzielt wird.
9. Bei geheimer Wahl werden vorbereitete Stimmzettel entsprechend der Anzahl der vertretenden Stimmen ausgegeben, die nach der Wahlhandlung in eine auf Leerheit geprüfte Urne einzuwerfen sind. Die Auszählung erfolgt nach Abgabe aller Stimmen.
10. Das Wahlergebnis ist durch den Versammlungsleiter festzustellen und bekannt zu geben. Das Ergebnis der Wahl ist im Protokoll der Delegiertentagung festzuhalten.

Die Wahlordnung tritt am 09.09.2023 in Kraft.